



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Naturschutzamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0471 Status: öffentlich Datum: 18.08.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.08.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
06.09.2023	Kreisausschuss			
28.09.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Roter Moor und Altes Moor“

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ wurde das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“ größtenteils aufgehoben. Bei Stemmerfeld ist jedoch ein größerer Bereich durch das noch vorhandene o.g. LSG geschützt, der über die Grenzen des NSG hinausgeht. Da weder der Verordnungsinhalt noch die Abgrenzung den heutigen Gegebenheiten entsprechen, wird das LSG „Roter Moor und Altes Moor“ ausgewiesen und das LSG „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“ im Geltungsbereich aufgehoben.

Das ca. 34,4 ha große Gebiet befindet sich nördlich des NSG "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" bei Stemmerfeld und nordöstlich der Ortschaft Stemmen. Im nordöstlichen Teil des LSG befinden sich Erlen-Bruchwälder sowie Birken- und Kiefern-Bruchwälder mit eingestreuten offenen Bereichen bestehend aus Grünlandflächen und Sümpfen. Im zentralen Bereich dominieren Eichen-Mischwälder und Kiefernwälder neben überwiegend nassen Grünlandflächen und Birkenbruchwald. Der südliche Teilbereich des LSG besteht aus intensiv genutzten Grünlandflächen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 24.05.2023 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 22.06.2023 bis zum 21.07.2023 durch die Samtgemeinde Fintel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Roter Moor und Altes Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz